

## Spendenrecht

Ähnlich wie das → Gemeinnützigkeitsrecht hat auch das Spendenrecht große Bedeutung für die Kulturpolitik auf Bundesebene. Hier werden die → Rahmenbedingungen für → Bürgerschaftliches Engagement festgelegt. Werden Kultureinrichtungen oder deren Fördervereine und Freundeskreise als gemeinnützig anerkannt, so können die ihnen überwiesenen Spenden steuerlich geltend gemacht werden. Ein Beispiel: Frau Meyer ist Shakespeare-Freundin und spendet ihrem Theaterfreundeskreis 100,- €. Diese Summe kann sie bei ihrer Einkommensteuererklärung „abschreiben“, d.h. als gemeinnützig verwendet angeben. Das Finanzamt wird also von Frau Meyers Einkommen 100,- € weniger versteuern, weil Frau Meyer ja bereits 100,- € für die Allgemeinheit – sprich für *die Kultur* en gros und den Theaterfreundeskreis en detail – hergegeben hat.

So einfach sich das Modell theoretisch erklären lässt, so kompliziert sieht es in der Praxis aus. Denn auf beiden Seiten, also sowohl bei den Fördervereinen und Freundeskreisen als auch bei Steuerberatern und Beamten der Finanzämter, herrscht eine gewisse Unsicherheit, ob die „Spendenabzugsfähigkeit“ auch tatsächlich im jeweiligen Fall vorliegt. Die Bürokratie hat nämlich im Laufe der Zeit eine Fülle von Regelungen geschaffen, durch die niemand mehr so richtig durchsieht. In der Praxis hat das zur Folge, dass je nachdem wie intensiv der Finanzbeamte die Sachlage prüft, recht unterschiedlich entschieden wird. Über manche Regelungen kann man streiten: Wenn etwa der Freundeskreis seinen Mitgliedern verbilligten Eintritt ins Theater ermöglicht, riskiert er den Status der Gemeinnützigkeit. Andere Regelungen hingegen sind schlichtweg irrsinnig: Zum Beispiel muss ein Freundeskreis auf die ausgestellte Spendenbescheinigung das Wort „Danke“ drucken – und zwar auf die Vorderseite, nicht auf die Rückseite. Ansonsten riskiert er, dass das Finanzamt die Bescheinigung nicht anerkennt.

Nicht zuletzt um diese lästige Bürokratie abzubauen, diskutierten seit 1999 Bundespolitiker über eine Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts. Dem reformierten Gesetz hat im Herbst 2007 der Bundesrat zugestimmt.